

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Leistungsübersicht

Leistungsübersicht

Leistungsgegenständlich ist die Entwicklung, Fertigung und Lieferung von originalgetreuen historischen Web- und Posamentierarbeiten zur Rekonstruktion qualitativ hochwertiger textiler Inneneinrichtungen - Wandbespannungen, Fensterdekorationen, Leuchterstrümpfe und Gemäldehängungen - aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts/ Anfang 20.

Jahrhundert in Schloss Ludwigslust, Westflügel.

Der Auftrag wird im Rahmen des Bauvorhabens Schloss Ludwigslust, Westflügel Grundinstandsetzung ausgeschrieben.

Das denkmalgeschützte, spätbarocke Schloss Ludwigslust wurde in der Regierungszeit des Herzogs Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin nach Plänen des Baumeisters Johann Joachim Busch 1772 bis 1776 als fürstliche Residenz von Mecklenburg-Schwerin errichtet. Trotz immer wieder vorgenommener Reparaturen und geringfügiger Veränderungen ist das Schloss bis heute in seiner Raumstruktur und den wesentlichen Bauteilen erbauungszeitlich erhalten. Die Dreiflügelanlage mit einer Frontlänge der Südfassade von ca. 79 m gliedert sich in den Ostflügel, den Mitteltrakt und den Westflügel. Das Haus besitzt 4 Vollgeschosse mit insgesamt ca. 170 zum Teil hochrepräsentativ ausgestalteten Innenräumen. Die Räume verteilen sich auf insgesamt ca. 5.300 m² Nutzfläche. Davon sind die größten Räume der Goldene Saal mit ca. 280 m² sowie die Bildergalerie mit ca. 165 m² Nutzfläche. Die drei Hauptgeschosse - Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss - besitzen Raumhöhen von bis zu 4,5 m.

Das Schloss Ludwigslust steht heute unter Denkmalschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und genießt auf Grund seiner hohen historischen, bau- und kunstgeschichtlichen Bedeutung eine hohe denkmalpflegerische Wertschätzung. Mit dem im 18. und 19. Jh. gestalteten, ca. 150 ha großen Landschaftspark und zusammen mit der städtebaulichen Einordnung in die Bebauung um Schlossplatz mit Kirche, Kaskade u. dgl. zählt dieses Architekturensemble zu den bedeutendsten spätbarocken Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Ostflügel des Schloss Ludwigslust wird seit 2016 in 18 Räumen, nach zuvor aufwendig ausgeführter fünfjähriger Restaurierung die höfische Welt des ausgehenden 18. Jahrhunderts ausgestellt.

Im Westflügel, des Schloss Ludwigslust werden bis 2023 aufwendige Restaurierungen durchgeführt. Im 1. Obergeschoss wird höfisches Wohnen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts/ Anfang des 20. Jahrhunderts ausgestellt werden.

In der Mehrzahl der Räume im 1 OG Westflügel konnten Fragmente früherer Wandbespannungen (historische textile Befunde) befundet werden, die in Kombination mit historischen Analogien und historischen Bildquellen als Vorlage zur Rekonstruktion der Web- und Posamentierarbeiten dienen und nach denen ein nahezu vollständiges Originalbild der Räume entstehen soll.

Vorrangiges Ziel der Restaurierung der Innenräume von Schloss Ludwigslust ist die Erhaltung und Wahrung der originalen Befunde. Historische Seidenstoffe nehmen vor allem durch Lichteinwirkung, durch Staub aber auch durch mechanische Beanspruchung durch die Nutzung der Räume großen Schaden. Im Vergleich zu anderen Materialien findet man originale Gewebe in Schlossräumen oft nur in Fragmenten vor. Dazu kommt, dass der Geschmack und Zeitgeist auch einen Wechsel und Austausch der Textilien beinhaltete. Ende 19. Jahrhundert/ Anfang 20. Jahrhundert nahmen Textilien einen hohen Stellenwert in der gesamten Raumaussage von Schlossräumen ein. Ziel ist es durch die Rekonstruktion von textilen Wandbespannungen, Fensterdekorationen, Leuchterstrümpfen und Gemäldehängungen sich dieser Raumaussage wieder anzunähern. Grundlage der Rekonstruktionen bilden historische textile Befunde, historische Analogien (Material, Farbe und Muster) dieser Zeit und eine historische Bildquelle (Muster).

Eine weitere Zielstellung ist es den künstlerischen Ausdruck der Zeit der jeweils zu rekonstruierenden Web- und Posamentierarbeiten in die Entwicklung für die Fertigung mit moderner/ mechanischer Technik bestmöglich einzubeziehen bzw. wiederzugeben.

Basierend auf wissenschaftlich fundierten Arbeitsweisen werden die Web- und Posamentierarbeiten, nach definierten Leistungsphasen (s. Leistungsbeschreibung), entwickelt und gefertigt um eine bestmögliche Annäherung der jeweiligen Befundsituationen zu erreichen.

Für den Auftragnehmer ist ein bindender Zeitplan vorgegeben, da nach Entwicklung, Fertigung und Lieferung der Web- und Posamentierarbeiten die Weiterverarbeitung durch Raumausstatter zu Wandbespannungen, Fensterdekorationen und Leuchterstrümpfen erfolgen wird. Die Wiedereröffnung des Westflügels ist auf 2023 bestimmt, so dass die Web- und Posamentierarbeiten für die Räume 115, 116, 120, 123, Schloss Ludwigslust, Westflügel Ende Januar 2023 abgeschlossen sein müssen.

Auf der Auftragnehmerseite ist ein Unternehmen gefordert, welches mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Entwicklung, Fertigung und Lieferung von vergleichbaren qualitativ hochwertigen Web- und Posamentierarbeiten, die nach historischen textilen Befunde, historischen Analogien und historischer Bildquelle entwickelt und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

gefertigt wurden, nachweisen kann. Neben den fachlich- inhaltlichen Eignungen des Unternehmens, ist eine weitere wesentliche Grundlage dieses Projektes die direkte, wiederkehrende Absprache und sehr enge, transparente Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung

Im Folgenden werden die Leistungsphasen aufgeführt, nach denen der Auftragnehmer die aufgeführten Leistungen zu erbringen hat. Der Auftragnehmer muss sich die Ergebnisse der einzelnen Leistungsphasen bzw. Teilleistungen durch den Auftraggeber schriftlich freigegeben lassen, bevor er mit der darauffolgenden Leistungsphase bzw. Teilleistung beginnen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die dazu erforderlichen Vor-Ort-Termine in Schloss Ludwigslust mit dem Auftraggeber zu vereinbaren und wahrzunehmen. Nach Wahl des Auftraggebers und in Absprache mit dem Auftragnehmer können die Termine auch an anderen geeigneten Orten stattfinden. Vor-Ort Termine und gegebenenfalls erforderliche Vor- und Nachbereitungen sind seitens des Auftragnehmers einzuplanen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei erkennbarer Unzulänglichkeit der Ergebnisse der einzelnen Leistungsphasen bzw. Teilleistungen eine erneute, gegebenenfalls auch mehrfach erneute und verbesserte Erstellung von Leistungsphasen bzw. Teilleistungen vom Auftragnehmer zu fordern. Der Auftraggeber übermittelt grundsätzlich Ergebnisse der Leistungsphasen bzw. Teilleistungen in Text- und/ oder Bildform jeweils an den Auftraggeber und an die textile Fachplanung. Ebenso werden ab Leistungsphase Ziff. 5 die zu erbringenden und vorzulegenden Teilleistungen zweifach angefertigt und jeweils an Auftraggeber und textile Fachplanung übermittelt.

1. Zeitplan/ Entwicklungs- und Fertigungskonzept

1.1 Zeitplan

Die im Zeitplan durch den Auftraggeber vorgegebenen Daten geben Fristenden an, bis zu denen die jeweiligen Phasen des Entwicklungs- und Fertigungsprozess bzw. Teilleistungen spätestens abgeschlossen sein müssen. Der Zeitplan ist für den Auftragnehmer bindend. Werden vorgegebenen Daten, Fristenden nicht eingehalten, so ist der Auftraggeber berechtigt den Auftrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

1.2 Entwicklungs- und Fertigungskonzept

Der Auftragnehmer fertigt nach Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der durch den Auftraggeber vorgegebenen Daten und Fristenden (s. Anlage Zeitplan) zur Entwicklung, Fertigung und Lieferung der Web- und Posamentierarbeiten sein Entwicklungs- und Fertigungskonzept an. Darin müssen alle Vertragsleistungen unter Berücksichtigung der Raumfolgen, im Detail alle Leistungsphasen zur Entwicklung, Fertigung und Lieferung von Geweben und Posamenten und alle durch den Auftraggeber eingesetzten Erbringer wesentlicher Teilleistungen und die Zeitdauer (Auftragsbeginn - Abschluss) angegeben werden. Weiterhin muss das Entwicklungs- und Fertigungskonzept des Auftragnehmers durch Angabe der Kontaktdaten der Erbringer wesentlicher Teilleistungen und verantwortlicher Ansprechpartner (s. Anlage Projektverantwortlicher und s. Anlage Unterauftragnehmer), sowie geplante Urlaubs- und Schließzeiten enthalten.

Der Auftragnehmer übermittelt die durch ihn ergänzte Anlage Zeitplan sowie das durch ihn erstellte Entwicklungs- und Fertigungskonzept dem Auftraggeber in Textform und vereinbart mit dem Auftraggeber Vor-Ort-Termine bei denen der Auftragnehmer sein Entwicklungs- und Fertigungskonzept erläuternd präsentiert.

Ein finales Entwicklungs- und Fertigungskonzept legt der Auftragnehmer spätestens nach 14 Tagen unter Berücksichtigung der Raumnummern und der während des Vor-Ort-Termins mit dem Auftraggeber abgestimmten Details vor. Das Entwicklungs- und Fertigungskonzept gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn es den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entspricht.

2. Analyse/ Recherche

Die im Leistungsverzeichnis bereitgestellten Informationen zu detaillierten technischen Spezifikationen der historischen textilen Befunde sind nach bestem Gewissen des Auftraggebers zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens verfasst (s. Detaillierte technische Spezifikationen). Die Informationen sind als Näherungswerte zu betrachten und ersetzen von daher nicht die vom Auftragnehmer eigens durchzuführende Analyse/ Recherche.

Der Ausschreibung liegen folgende Befundsituationen zugrunde: historische textile Befunde, historische Analogien und eine historische Bildquelle, nach denen die Gewebe und Posamenten zu entwickeln und zu fertigen sind. Es wird in zwei Arten von Posamenten unterschieden: Posamenten, die in der Weberei, gefertigt und Posamenten, die in der Posamentierwerkstatt gefertigt werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Vorgehen für die Analyse. In der vorliegenden

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ausschreibung wird jeweils angegeben, welche Rekonstruktionen in Weberei oder Posamentierwerkstatt zu fertigen sind.
 Der Auftragnehmer führt u. a. Analysen an den historischen textilen Befunden des Schloss Ludwigslust durch. Die Befunde können zwecks Analyse vom Auftragnehmer basierend auf einem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Leihvertrag (Übergabeprotokoll) ausgeliehen werden. Dafür notwendige Hin- und Rücktransporte sind vom Auftragnehmer zu organisieren, durchzuführen und zu kalkulieren. Der Rücktransport der historischen textilen Befunde erfolgt unmittelbar nach Abschluss von Leistungsphase 5 oder nach Absprache mit dem Auftraggeber. Die Analyse muss ohne Beschädigungen und ohne Entnahme von originalen Fragmenten durchgeführt werden. Die historischen textilen Befunde sind unter konservatorisch angemessenen Bedingungen zu transportieren und zu lagern. Vorhandene Verpackungen müssen aufbewahrt und wiederverwendet werden (s. Anlage Leihbedingen).
 Für jede Befundsituation wendet der Auftragnehmer das im Folgenden für die unterschiedlichen Befundsituationen formulierte Vorgehen der Analyse/ Recherche an.

2.1 Analyse bei Rekonstruktionen nach historischen textilen Befunden
 2.1.1 Analyse Gewebe
 Die Analysen von Geweben sind fachgerecht und wissenschaftlich fundiert durchzuführen, sie müssen alle notwendigen technischen Daten, die für eine Rekonstruktion nach historischem textilem Befund erforderlich sind beinhalten, mindestens aber:

Materialanalyse: Material, Stärke und Drehung der Fäden für Kette und Schuss
 Farbanalyse: für Kette und Schuss, unter Angabe von Pantonennummern
 Gewebeanalyse: Gewebebreite, Gewebekante, Rapport (Breite und Höhe)
 Bindungsanalyse: Fäden pro Zentimeter für Kett- und Schussfäden, Bindungen mit allen dazugehörigen Details, Besonderheiten der historischen textilen Befunde.

Der Auftragnehmer übermittelt die durch ihn erstellten Analyseergebnisse in Textform dem Auftraggeber und vereinbart mit dem Auftraggeber Vor-Ort-Termine bei denen der Auftragnehmer die durch ihn erstellten Analyseergebnisse erläuternd präsentiert.
 Die Analyseergebnisse der Gewebe gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen.
 Wenn und soweit die Analyseergebnisse der Gewebe den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen sind weitere verbesserte Analysen vom Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber nach Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

2.1.2 Analyse Posamenten
 Die Analyse der Posamenten, die in der Weberei gefertigt werden, wird gemäß Ziff. 2.1.1 durchgeführt.
 Auf eine umfassende Analyse der Posamenten, die in der Posamentierwerkstatt gefertigt werden, kann nach dem Ermessen des Auftraggebers und dessen schriftlicher Zustimmung, verzichtet werden. In diesem Fall übermittelt der Auftragnehmer seine Ausführung zur Fertigungstechnik in Text- und/ oder Bildform dem Auftraggeber, vereinbart Vor-Ort-Termine bei denen der Auftragnehmer die durch ihn erstellten Ausführungen erläuternd präsentiert.
 Wenn und soweit die Ausführungen des Auftragnehmers nicht den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen sind umfassende Analyse und Soll-Ist Gegenüberstellung (s. Ziff. 2.1.3) für die betreffenden Posamenten vom Auftragnehmer anzufertigen.
 Die Analyse der Posamenten bzw. die Soll-Ist Gegenüberstellung gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen.
 Wenn und soweit die Analyseergebnisse der Posamenten den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen sind weitere verbesserte Analysen vom Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber nach Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

2.1.3 Soll-Ist Gegenüberstellung
 Stellt sich aufgrund der Analyseergebnisse von Geweben und Posamenten (s. Ziff. 2.1) heraus, dass bezüglich der analogen Materialien und/ oder des Fertigungsprozesses der Rekonstruktion Abweichungen im Vergleich zu den analysierten analogen Materialien und/ oder des Fertigungsprozesses des historischen textilen Befunds erforderlich und unvermeidbar werden, fertigt der Auftragnehmer schriftlich eine Soll-Ist Gegenüberstellung an. In der Soll-Ist Gegenüberstellung stellt der Auftragnehmer plausibel die Gründe für die Abweichungen (die auf Grundlage der Analyseergebnisse beruhen) dar.
 Der Auftragnehmer hat bei der Entwicklung und Fertigung der Rekonstruktionen jede Abweichung der analogen Materialien und/ oder des Fertigungsprozesses im Vergleich zum historischen textilen Befund zu vermeiden. Die Abweichung davon bedeutet eine Mangel der Rekonstruktion.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ein Mangel der Rekonstruktion kann nur vom Auftraggeber nicht geltend gemacht werden, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber über die Abweichung vorher informiert und letzterer in Textform zustimmt. Der Auftragnehmer übermittelt die Soll- Ist Gegenüberstellung mit zugehöriger Analyse in Textform dem Auftraggeber, vereinbart mit dem Auftraggeber Vor-Ort-Termine, bei denen der Auftragnehmer die durch ihn erstellten Soll-Ist Gegenüberstellungen mit zugehörigen Analysen dem Auftraggeber erläuternd präsentiert.

Die schriftliche Freigabe des Auftraggebers über Abweichungen der analogen Materialien und/ oder der Fertigungsprozesse der Rekonstruktionen im Vergleich zu den analysierten Materialien und/ oder der Fertigungsprozesse der historischen textilen Befunde erfolgt, wenn die Soll-Ist Gegenüberstellung den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers unter Berücksichtigung der höchsten Ansprüche, die der Auftraggeber an die anzufertigenden Rekonstruktionen stellt, entspricht. Wenn und soweit die Soll- Ist Gegenüberstellung nicht den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entspricht, sind weitere verbesserte Soll- Ist Gegenüberstellungen vom Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber nach Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

2.2 Recherche und Analyse bei Rekonstruktion nach historischen Analogien

Dieses Vorgehen gilt für Positionen bei denen keine historischen textilen Befunde als Rekonstruktionsvorlage vorliegen, so auch für die Recherche und Analyse bei Rekonstruktionen nach historischer Bildquelle (s. Ziff. 2.3).

2.2.1 Recherche

Die Recherche stellt die Grundlage bei der Entwicklung und Fertigung von Rekonstruktionen nach historischer Analogie dar. Der Auftragnehmer recherchiert ein oder mehrere Gewebe bzw. Posamenten, die dem rekonstruierenden Gewebe bzw. Posamenten, sowie dem angegebenen Zeitraum Ende 19. Jahrhundert/ Anfang 20. Jahrhundert sowie auch allen angegebenen Eigenschaften (s. Detaillierte technische Spezifikationen) bestmöglich entsprechen.

Der Auftragnehmer übermittelt die Rechercheergebnisse mindestens anhand von aussagekräftigen Bilddateien und unter schriftlicher Benennung der Provenienz dem Auftraggeber und vereinbart mit dem Auftraggeber Vor-Ort Termine, bei denen er die Recherchen erläuternd dem Auftraggeber präsentiert. Als Recherchen können auch textile Muster, die der Auftragnehmer in vorherigen Projekten erstellt hat und die dem Vorbild der zu recherchierenden Analogie entsprechen eingereicht werden. Die Rechercheergebnisse gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn die sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entspricht. Sodann kann der Auftragnehmer mit der Analyse (s. Ziff. 2.2.2) beginnen. Wenn und soweit die Rechercheergebnisse nicht den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entspricht, sind weitere Recherchen vom Auftragnehmer durchzuführen und dem Auftraggeber nach Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

2.2.2 Analyse bei Rekonstruktionen nach historischer Analogie

Hat der Auftragnehmer fachgerechte und fundierte Analysen an Geweben (s. Ziff. 2.1.1) und Posamenten (s. Ziff. 2.1.2) bereits an von ihm vorgestellten historischen Analogien, einem vorherigen Projekt durchgeführt, und diese wurde in Ziff. 2.2.1 als historische Analogie durch den Auftraggeber schriftlich freigegeben, so können die Analysen, insofern sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechend angepasst bzw. ergänzt werden. Liegen keine Analysen vor, so sind Analysen gemäß Ziff. 2.1 vom Auftragnehmer durchzuführen.

2.2.3 Soll-Ist Gegenüberstellung

Bei Rekonstruktionen nach historischer Analogien fertigt der Auftragnehmer Soll- Ist Gegenüberstellungen (s. Ziff. 2.1.3) an.

2.3 Recherche und Analyse bei Rekonstruktion nach historischen Bildquellen

Die historischen Bildquellen geben Informationen über die Musterung, Struktur und den künstlerischen Ausdruck und bilden die Grundlage für die Rekonstruktion. Notwendige aus der historischen Bildquelle nicht ableitbare technische Daten (u.a. Material, Farben, Materialbeschaffenheit, Fadenzahl der Kett- und Schussfäden s. Ziff. 2.1), hat der Auftraggeber durch Recherche und Analyse von vergleichbaren historischen Analogien zu ergänzen. Das Vorgehen der Analyse und Recherche hierzu richtet sich nach dem Vorgehen in Ziff. 2.2.

Bei der Rekonstruktion nach historischer Bildquelle ist in jedem Fall durch den Auftragnehmer eine Soll- Ist Gegenüberstellung (s. Ziff. 2.2.3) anzufertigen.

2.4 Weiteres Vorgehen in den Leistungsphasen

Alle weiteren Leistungsphasen können vom Auftragnehmer erst begonnen werden, wenn alle vorherigen Leistungsphasen durch diesen erbracht und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

abgeschlossen sind.

Leistungsphasen gelten nur als erbracht und abgeschlossen, insofern der Auftraggeber diese schriftlich freigegeben hat, dies betrifft im Besonderen Analyse, Recherche und Analyse inkl. der erstellten Soll- Ist Gegenüberstellungen.

3. Analoge Materialien/ Garnherstellung

Als analoge Materialien werden Materialien bezeichnet, die in allen Eigenschaften den der historischen textilen Befunde in Bezug auf die technischen sowie auch alle weiteren Eigenschaften bestmöglich entsprechen.

Alle zu verwendenden analogen Materialien zur Garnherstellung für die Rekonstruktion von Geweben und Posamenten müssen den technischen Daten der historischen textilen Befunde, bei Rekonstruktion nach historischen Analogien und Rekonstruktion nach historischen Bildquellen analogen Materialien der Zeit entsprechen. Der Auftragnehmer muss die analogen Materialien individuell für jede anzufertigende Rekonstruktion, basierend auf den Ergebnissen von Analyse und Soll-Ist Gegenüberstellung entwickeln und fertigen.

Grundsätzlich darf der Auftragnehmer Handelswaren nicht einsetzen. Abweichungen dazu kann er nur dann vorschlagen, insofern alle technischen Anforderungen der Handelswaren den technischen Eigenschaften der historischen textilen Befunde oder historischen Analogien entsprechen. Dazu stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber Proben der Handelswaren für die Garnherstellung unter Angabe des Herstellers vor. Der Auftragnehmer darf die Handelsware nur nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber einsetzen.

Alle analogen Materialien für die Garnherstellung müssen rein, frei von Zusätzen (z. B. Erschwerungen) sein.

Das Zubehör ist gemäß den in den Detaillierten technischen Spezifikationen formulierten Angaben für die Fertigung der textilen Gemälehängung vom Auftragnehmer zu stellen, zu konfektionieren und zu montieren. Das Zubehör ist ebenso wie alle weiteren Materialien der Garnherstellung dem Auftragnehmer in Form von Proben unter Angabe des Herstellers vorzulegen und der Auftragnehmer darf diese erst nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber einsetzen.

4. Garnfärbung

Die Färbungen der Garne für die Rekonstruktionen von Gewebe und Posamenten kann in modernen Färbeverfahren erfolgen. Der Auftragnehmer garantiert Farb- und Lichtechtheit (s. Anlage Garantie Farb-Lichtechtheit) und die Durchführung des Färbens ohne Schadstoffeinsatz. Ferner garantiert der Auftragnehmer, dass aus den Materialien keine Schadstoffe austreten werden d. h. der Auftragnehmer übernimmt die Garantie dafür, dass die Rekonstruktionen gemäß aller anwendbaren gesetzlichen Anforderungen (EU- Recht und deutsches Recht) sowie den quasi Branchenstandards des Textil-, Museum-, und kunsthistorischen Rekonstruktionssektor genügen.

Die Farben für die Rekonstruktionen von Geweben und Posamenten müssen den Farben der historischen textilen Befunde/ historischen Analogien gleichen bzw. diesen bestmöglich entsprechen. Farbangaben und Farbfestlegungen der Garnlaborfärbungen müssen immer unter Angabe der Pantonennummer(n) erfolgen.

Vor der Garnfärbung muss der Auftragnehmer anhand der historischen textilen Befunde (114, 118, 119, 124) und Farbvorlagen (223, 224), Farbvor schläge durch Angabe von Pantonennummer(n) ermitteln. Zur weiteren Farbfestlegung vereinbart der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber Vor-Ort-Termine, bei denen der Auftragnehmer seine ermittelten Farben bzw. Pantonennummer(n) im Vergleich mit den historischen textilen Befunden bzw. den Farbvorlagen erläuternd präsentiert.

Die Farbangaben gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entspricht, sodann kann der Auftragnehmer mit den Garnlaborfärbungen beginnen.

Wenn und soweit die vorgeschlagenen Pantonennummer(n) nicht den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen, sind weitere verbesserte Farbangaben vom Auftragnehmer zu ermitteln und dem Auftraggeber nach Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

Der Auftragnehmer führt an den aus analogen Materialien hergestellten Garnen (s. Ziff. 3.) jeweils für einen Farbton und für ein Material Garnlaborfärbungen durch. Bei einer Übereinstimmung von Materialien und Farben von Geweben und Posamenten bzw. der Materialien und Farben für Kett- und Schussfäden werden Garnlaborfärbungen nur für jeweils ein Garn verlangt.

Die Garnlaborfärbungen (üblicherweise handelt es sich dabei um eingefärbte Garnbüschel) müssen, entsprechend vorbereitet, auf A 4 Blatt fixiert, mit Datum, mit Raumnummer und unter Angabe der einzelnen Färbungen versehen dem Auftraggeber und der textilen Fachplanung übermittelt und nach Terminvereinbarung bei Vor-Ort-Terminen durch den Auftragnehmer erläuternd präsentiert werden.

Die Garnlaborfärbungen gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn die sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entspricht. Erst nach der schriftlichen Freigabe kann der Auftragnehmer mit der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtfärbung der Garne beginnen.

Wenn und soweit die Ergebnisse der Garnlaborfärbungen nicht den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen, sind verbesserte Garnlaborfärbungen vom Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber nach erneuten Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

5. Musterentwicklung und Musterfertigung

Grundsätzlich müssen alle zuvor mit dem Auftraggeber abgestimmten Analysen, technischen Daten und sonstige Eigenschaften (u. a. auch der künstlerische Ausdruck der Zeit) der zu rekonstruierenden Befundsituationen bei der Musterentwicklung und Musterfertigung vom Auftragnehmer berücksichtigt werden. Ziel der Entwicklung und Fertigung von Mustern ist es technische Daten und sonstige Eigenschaften an die Aussagen der Zeit der jeweils zu rekonstruierenden Befundsituationen (nach historischem textilen Befund/ historischen Analogien/ historischen Bildquellen) bestmöglich anzugleichen und anhand von Papieraudrucken der Muster und textiler Muster darzustellen. Die vom Auftraggeber angegebenen historischen Analogien (s. Anlage Befundsituationen) ersetzen nicht die jeweils vom Auftragnehmer anzufertigenden Musterentwicklungen.

Die gefertigten Rekonstruktionen dürfen mit keiner weiteren Ausrüstung (z. B. Erschwerungen) ausgestattet werden.

Der Auftragnehmer hat je zu rekonstruierendem Gewebe zwei Ausführungen textiler Muster einzureichen: eines unausgerüstet (ungewaschen/ unbenetzt) als Teilleistung in Ziff. 5.1 zu erbringen und ein ausgerüstetes (gewaschen/ benetzt) als Teilleistung in Ziff. 5.3 zu erbringen. Die textilen Muster dienen dem Auftraggeber als Entscheidungsgrundlage zur Klärung der Frage, ob einzelne oder alle Rekonstruktionen (Gewebe und Posamenten die in der Weberei gefertigt werden) nach der Fertigung durch Waschen/ Benetzen (s. Ziff.6.3) ausgerüstet werden.

5.1 Gewebe

Die Musterentwicklung und Musterfertigung erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt erstellt der Auftragnehmer Papieraudrucke des Musters je rekonstruierendem Gewebe. Der Auftragnehmer übermittelt jeweils die Papieraudrucke der Muster in originalen Größen (Rapporten) und/ oder in aussagekräftigen Ausführungen dem Auftraggeber und der textilen Fachplanung und vereinbart mit dem Auftraggeber Vor-Ort- Termine, bei denen der Auftragnehmer die Papieraudrucke der Muster erläuternd präsentiert.

Die Papieraudrucke der Muster gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn die sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen. Erst nach schriftlicher Freigabe der Papieraudrucke der Muster kann der Auftragnehmer mit dem zweiten Schritt, mit der Fertigung von textilen Mustern der betreffenden Gewebe beginnen.

Wenn und soweit die Ausführung der Papieraudrucke der Muster nicht den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen sind weitere verbesserte Papieraudrucke der Muster vom Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber nach Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

Die Fertigung der textilen Muster hat in den abgestimmten analogen Materialien und Farben zu erfolgen. Sollte zum Zeitpunkt der Fertigung der textilen Muster noch keine analogen Materialien in originaler Farbigkeit vorliegen, kann ein erstes textiles Muster als Abstimmungsgrundlage aus gleichen analogen Materialien, aber in anderer Farbigkeit gefertigt, vorgelegt werden. Diese Information muss vorab schriftlich dem Auftraggeber bekannt gegeben werden.

Der Auftragnehmer übermittelt jeweils die textilen Muster in originalen Größen (Rapporten) und/ oder in aussagekräftigen Ausführungen dem Auftraggeber und der textilen Fachplanung und vereinbart mit dem Auftraggeber Vor-Ort-Termine, bei denen der Auftragnehmer die textilen Muster erläuternd präsentiert.

Die textilen Muster gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn die sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen.

Wenn und soweit die Ausführung der textilen Muster nicht den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen sind weitere verbesserte textile Muster vom Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber nach Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

5.2 Posamenten

Es wird in zwei Arten von Posamenten unterschieden: Posamenten die in der Weberei, gefertigt und Posamenten, die in der Posamentierwerkstatt gefertigt werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Vorgehen für die Musterentwicklung und Musterfertigung.

Bei Posamenten, die in der Weberei zu fertigen sind entspricht das Vorgehen der Musterentwicklung und Musterfertigung dem Vorgehen wie auch bei den Geweben (s. Ziff. 5.1).

Die Musterentwicklung und Musterherstellung erfolgt bei Posamenten, die in der Posamentierwerkstatt zu fertigen sind, in einem Schritt, der Fertigung von textilen Mustern. Die Fertigung der textilen Muster hat

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

generell in den abgestimmten analogen Materialien und Farben zu erfolgen. Sollte zum Zeitpunkt der Fertigung der textilen Muster noch keine analogen Materialien in originaler Farbigkeit vorliegen, kann ein erstes textiles Muster als Abstimmungsgrundlage in einer anderen Farbigkeit aber in gleichen Materialien gefertigt, vorgelegt werden. Diese Information muss vorab schriftlich dem Auftraggeber bekannt gegeben werden. Der Auftragnehmer fertigt textile Muster in originalen Größen oder aussagekräftigen Größen, mindestens in Rapportgröße der betreffenden Posamenten an. Der Auftragnehmer übermittelt jeweils die angefertigten textilen Muster (Borten in zweifacher Ausführung/ Raffhalter in einfacher Ausführung) dem Auftraggeber und der textilen Fachplanung und vereinbart mit dem Auftraggeber Vor-Ort-Termine bei denen der Auftragnehmer erläuternd die textilen Muster der Posamenten präsentiert. Die textilen Muster der Posamenten gibt der Auftraggeber schriftlich frei, wenn die sie den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen. Wenn und soweit die Ausführung der textilen Muster der Posamenten nicht den Anforderungen der Ausschreibung/ des Auftraggebers entsprechen sind verbesserte textile Muster der Posamenten vom Auftragnehmer anzufertigen und dem Auftraggeber nach Terminabsprachen bei Vor-Ort-Terminen erläuternd zu präsentieren.

5.3 Ausrüsten (Waschen/ Benetzen)

Der Auftragnehmer rüstet finale textile Muster Gewebe und Posamenten die in der Weberei gefertigt werden (Teilleistung aus Ziff. 5.1/ Ziff. 5.2) durch Waschen/ Benetzen aus. Der Auftragnehmer übermittelt zusammen mit den finalen textilen Mustern (Gewebe und Posamenten die in der Weberei gefertigt werden) durch Waschen/ Benetzen ausgerüstete textile Muster dem Auftraggeber und der textilen Fachplanung und vereinbart mit dem Auftraggeber Vor-Ort-Termine bei denen der Auftragnehmer erläuternd die durch Waschen/ Benetzen ausgerüsteten textilen Muster präsentiert. Inwiefern eine Ausrüstung durch Waschen/ Benetzen von Geweben und Posamenten an einzelnen oder allen Rekonstruktionen (s. Ziff. 6.3) durchgeführt wird, liegt im Ermessen des Auftraggebers. Die Entscheidung über das Ausrüsten durch Waschen/ Benetzen von einzelnen oder allen Rekonstruktionen (s. Ziff. 6.3) erfolgt in schriftlicher Form durch den Auftraggeber.

6. Fertigung

Nach Abstimmung aller technischer Daten und der schriftlich durch den Auftraggeber freigegebenen vorangegangenen Leistungsphasen beginnt der Auftragnehmer mit der Fertigung der jeweils zu rekonstruierenden Gewebe und Posamenten. Die Fertigung der Rekonstruktionen hat mit den festgelegten Materialien und schriftlich durch den Auftraggeber freigegebenen technische Daten und sonstige Eigenschaften der jeweiligen Befundsituationen zu entsprechen. Die Fertigung einer in der in den Detaillierten technischen Spezifikationen angegebenen Position in unterschiedlichen Webereien/ Posamentierwerkstätten ist, aufgrund der höchsten Anforderungen, die der Auftraggeber an die Rekonstruktionen stellt, nicht zulässig. Die Rekonstruktionen sind am Stück zu fertigen. Sollte aufgrund von zwingenden fertigungstechnischen Gründen eine Teilung der geforderten Meterzahlen erforderlich und unvermeidbar werden, so sind die Gründe über die beabsichtigte Teilung dem Auftraggeber vorab schriftlich mitzuteilen. Nur nach schriftlicher Freigabe des Auftraggebers kann der Auftragnehmer eine Teilung der Meterzahlen durchführen. Die rekonstruierten Gewebe dürfen mit keiner weiteren Ausrüstung (z. B. Erschwerungen) behandelt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, vom Auftragnehmer zu verlangen, dass einzelne oder auch alle gefertigten Rekonstruktionen durch Waschen/ Benetzen ausgerüstet werden. Inwiefern Rekonstruktionen durch Benetzen/ Waschen ausgerüstet werden, hat der Auftraggeber anhand der textilen Muster s. Ziff. 5.3 in Schriftform bestimmt.

6.1 Gewebe

Der Auftragnehmer führt die Gesamtproduktion, die Fertigung der zu rekonstruierenden Gewebe auf mechanischen Webstühlen aus, welche in ihrer Ausstattung, den für die ausgeschriebenen Rekonstruktionen notwendigen Einstellungen entsprechen oder daraufhin individuell eingestellt wurden. Die Einrichtungs- wie auch die Produktionsprozesse werden durch fachausgebildetes Personal (Weber, Webmeister) ausgeführt. Die Fertigung der zu rekonstruierenden Gewebe erfolgt am Stück, raumweise mit der technischen Ausstattung in der Weberei, in welcher auch die vom Auftraggeber freigegebenen textilen Muster gefertigt (s. Ziff.5.1) wurden.

6.2 Posamenten

Es wird in zwei Arten von Posamenten unterschieden in: Posamenten, die in der Weberei gefertigt und Posamenten, die in der Posamentierwerkstatt gefertigt werden. Daraus ergeben sich teilweise unterschiedliche

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorgehen für die Fertigung.

Der Auftragnehmer führt die Fertigung von Posamenten (in der Weberei zu fertigen) wie Fertigung der Gewebe (s. Ziff. 6.1) aus.

Die Fertigung der Posamenten (in der Posamentierwerkstatt zu fertigen) erfolgt in der Posamentierwerkstatt mit der technischen Ausrüstung, wie sie auch zur Fertigung der durch den Auftragnehmer freigegebenen textilen Muster (s. Ziff. 5.2) verwendet wurde.

Die Einrichtungs- wie auch die Produktionsprozesse werden durch fachausgebildetes Personal (Posamentierer) ausgeführt.

6.3 Ausrüsten Waschen/ Benetzen

Wenn der Auftraggeber in Ziff. 5. 3. einzelne oder alle Rekonstruktionen schriftlich zur Ausrüstung durch Waschen/Benetzen freigegeben hat, so führt der Auftragnehmer diesem Arbeitsschritt ebenso wie zur Ausrüstung durch Waschen/ Benetzen der textilen Muster (s. Ziff. 5.3) angewandt an den dafür freigegebenen Rekonstruktionen aus.

7. Qualitätsprüfung, Verpackung und Lieferung

Ist die Leistungsphase der Gesamtproduktion von Geweben und Posamenten abgeschlossen führt der Auftraggeber in Anwesenheit des Auftragnehmers die Qualitätsprüfung durch und die Gewebe und Posamenten werden in Anwesenheit des Auftraggebers verpackt. Anschließend werden die verpackten Gewebe und Posamenten an den Auftraggeber geliefert.

7.1 Qualitätsprüfung

Zum Zeitpunkt der Qualitätsprüfung müssen alle ausgeschriebenen Leistungen fertiggestellt bzw. bei Notwendigkeit einer Zwischenprüfung der Qualität müssen die zu prüfenden Leistungen fertiggestellt sein. Vor-Ort-Termine für die Qualitätsprüfung in der Weberei sind vom Auftragnehmer in Absprache mit Weberei und dem Auftraggeber vorzuschlagen, abzustimmen und durchzuführen. Erforderliche Vor- und Nachbereitungen sind seitens des Auftragnehmers einzuplanen. Die angefertigten Rekonstruktionen werden durch den Auftraggeber Vor-Ort in der Weberei überprüft. Sind Gewebe und Posamenten an unterschiedlichen Orten gefertigt worden, werden die zu prüfenden Leistungen in die Weberei verbracht, in welcher die Gewebe gefertigt wurden. Bei der Qualitätsprüfung werden die angefertigten Rekonstruktionen (Gewebe und Posamenten) durch den Auftraggeber auf Sicht geprüft und insofern als beanstandungsfrei bewertet, die Qualität abgenommen. Für die Qualitätsprüfung benötigte technische Ausstattung ist durch den Auftragnehmer zu stellen.

Sollten geringfügige Mängel in den Geweben und Posamenten durch Auftragnehmer oder Auftraggeber festgestellt werden, sind diese mit textilen Fäden sichtbar zu kennzeichnen. Die Mängel sind durch Mehrproduktion mangelfreier Gewebe und Posamenten auszugleichen. Der Auftraggeber kann die Zwischenprüfung der Qualität an einzelnen angefertigten Geweben und Posamenten fordern. Auch dafür hat der Auftragnehmer die oben genannten Leistungen zur Durchführung der Qualitätsprüfung zu erbringen. Sollte aus produktionstechnischen Gründen eine Zwischenprüfung der Qualität erforderlich sein, so übermittelt der Auftragnehmer die Gründe in Textform und unter Benennung einer sinnvollen Bündelung zur Durchführung (z. B. raumweise jedoch mindestens ein Raumpaare) dem Auftraggeber und vereinbart mit diesem die erforderlichen Vor-Ort-Termine. Der Auftraggeber muss der Zwischenprüfung der Qualität vorab schriftlich zustimmen.

7.1.1 Gewebe

Die Qualitätsprüfung der Gewebe erfolgt auf einer professionell ausgeleuchteten Warenschaumaschine. Die sichtbare Fläche des Gewebes muss mindestens 1- 1,5 m² betragen und beleuchtet sein. Wenn zur Fertigung mehrere Webereien eingesetzt wurden und mit der erforderlichen technischen Ausstattung zur Qualitätsprüfung ausgestattet sind, erfolgt die Qualitätsprüfung in einer dieser Webereien nach Wahl des Auftraggebers.

7.1.2 Posamenten

Die Qualität, der Posamenten die in der Weberei gefertigt wurden, wird wie in die Qualitätsprüfung der Gewebe (s. Ziff. 7.1.1) durchgeführt. Die Qualität, der Posamenten, die in der Posamentierwerkstatt gefertigt wurden, werden auf Sicht geprüft.

7.2 Verpackung

Der Auftragnehmer verpackt die angefertigten Rekonstruktionen (Gewebe und Posamenten) erst nach der durch den Auftraggeber beanstandungsfrei durchgeführten der Qualitätsprüfung.

Der Auftragnehmer hat sich im Vorfeld mit dem Auftraggeber über die Verpackungsmaterialien abzustimmen. Entsprechen die vorgeschlagenen Verpackungsmaterialien den Anforderungen des Auftraggebers, so gibt er diese schriftlich frei. Die Verpackungen der angefertigten Rekonstruktionen sind fachgerecht und in Anwesenheit des Auftraggebers auszuführen. Die Verpackung schützt die angefertigten Rekonstruktionen während des Transports, so dass sie darin schadlos bis zur Lieferung aufbewahrt werden können. Jede Verpackungseinheit muss sichtbar mit

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zugehöriger Raumnummer, Titel und Stücknummer versehen sein. Ferner sind die Verpackungseinheiten so zu gestalten, dass erkenntlich ist wie die Verpackungen zu öffnen sind.

7.3 Lieferung

Die gefertigten und verpackten Rekonstruktionen liefert der Auftragnehmer nach Terminabsprache mit dem Auftraggeber an folgende Adresse:

Schloss Ludwigslust, Schloßfreiheit 1, 19288 Ludwigslust

Sollte die Lieferung an eine abweichende Adresse erforderlich werden, so wird dies vom Auftraggeber vorab rechtzeitig bekanntgegeben. Der Auftragnehmer gewährleistet eine fachgerechte Lieferung im Besonderen der Unversehrtheit von Verpackung und darin befindlichen Rekonstruktionen bei der Anlieferung an die angegebene Adresse. Zwischenlagerungen der angerfertigten Rekonstruktionen beim Auftragnehmer sind nur zulässig, wenn der Auftraggeber diesen zugestimmt hat bzw. diese verlangt. Insofern der Auftraggeber Zwischenlagerungen zugestimmt hat bzw. sich diese durch den Zeitplan, das Entwicklungs- und Fertigungskonzept ergeben, dürfen die fachgerecht verpackten Rekonstruktionen, nicht über 14 Tage, zwischengelagert werden. Sollte die Dauer der Lagerung von dem mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten Zeitraum abweichen, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber zu informieren.

8. Abnahme

Die Abnahme aller Gewebe und Posamenten erfolgt durch den Auftraggeber jeweils in Form eines schriftlichen Abnahmeprotokolls. Hierzu überprüft der Auftraggeber die erbrachten Leistungen auf Übereinstimmungen mit den (vertraglichen) Anforderungen. Voraussetzung für die Abnahme ist, dass alle Gewebe und Posamenten nach den Anforderungen des Auftraggebers entwickelt, gefertigt und geliefert wurden und die Qualitätsprüfung durch den Auftraggeber beanstandungsfrei abgeschlossen wurde. Der Auftragnehmer hat die ausgeschriebenen und abgestimmten Qualitäten für die gesamten Gewebe und Posamenten zu gewährleisten. Alle sonstigen Rechte des Auftraggebers im Fall mangelhafter oder ansonsten nicht ordnungsgemäßer Leistungen bleiben vorbehalten. Die Abnahme erfolgt unter Vorbehalt der Vorlage der Dokumentation.

9. Dokumentation

Alle Leistungsphasen sind vom Auftragnehmer raumweise gegliedert in Text und Bildform zu dokumentieren. Die Dokumentation muss alle Leistungsphasen zur Entwicklung, Fertigung und Lieferung der Rekonstruktionen umfassen. Technischen Daten, beteiligten Akteure, wesentliche Gegebenheiten/ Umstände, Abläufe, Zeiten, Zwischenergebnisse und Endergebnisse der jeweiligen Leistungsphasen sind ausführlich zu benennen und zu dokumentieren. Die Dokumentation muss Materialproben (ab Leistungsphase 3) in aussagekräftigen Formaten entsprechend den Fertigungsständen (Zwischen- und Endzustände) der Rekonstruktionen und Abbildungen (nebst Abbildungsverzeichnis) wesentlicher Zwischenstände sowie Ergebnisse der Leistungsphasen, enthalten. Des Weiteren müssen Quellenangaben bei Musterrecherchen und verwendeter historischer Analogien aufgeführt, sowie technischen Daten der eingesetzten Webstühle und weiterer technische Ausstattungen, die während der Leistungsphasen eingesetzt wurden und Adressen der auszuführenden Werkstätten (Webereien und Posamentierwerkstätten) benannt sein. Die Dokumentation wird während der Leistungserbringung begleitend erstellt und unverzüglich nach Abschluss der Vertragsleistungen, mindestens 14 Tage nach der Abnahme in zweifacher schriftlicher Ausführung und in zweifacher digitaler Form auf einer CD/ DVD bei Auftraggeber vorgelegt. Die schriftliche Dokumentation ist auf archivgerechtem DIN A4 Papier (gem. DIN ISO 9706) und mit alterungsbeständiger Tinte/Toner herzustellen. Die Dateien müssen als zusammenhängende PDF Datei gespeichert sein. Die Dateigröße darf 20 MB nicht überschreiten.

1	Raum 115
1.1	Vorbereitende Leistungen
1.1.1	Zeitplan, Entwicklungs- und Fertigungskonzept , Analyse/ Recherche,Soll-Ist Gegenüberstellung, Analoge Materialien/ Garnherstellung,Garnfärbung, Musterentwicklung und Musterfertigung für Pos. 01.02.01 - 01.03.01 (s. Leistungsbeschreibung 1.- 5.) (s. Anlage Befundsituationen)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	Fertigung, Qualitätsprüfung/ Verpackung/Lieferung, Abnahme, Dokumentation			
1.2.1	Gewebe - Kompositgewebe (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen) (Webbreite: ca.64 cm)			
	200,000	m	_____	_____
1.2.2	Posamenten - Stengelfransenborte mit Quasten (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen)			
	40,000	m	_____	_____
1.2.3	Posamenten - textile Gemäldehängung (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen) 14 textile Gemäldehängungen inkl. Zubehör in folgenden Stücklängen: -10 x 2,50 m -4 x 3,00 m			
	1,000	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	Ausrüsten durch Waschen/ Benetzen			
1.3.1	Gewebe - Kompositgewebe			
	für Pos. 01.02.01 Gewebe - Kompositgewebe (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 5.3 und 6.3) (s. Anlage Befundsituationen)			
	200,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2		Raum 116		
2.1		Vorbereitende Leistungen		
2.1.1		Zeitplan, Entwicklungs- und Fertigungskonzept , Analyse/ Recherche,Soll-Ist Gegenüberstellung, Analoge Materialien/ Garnherstellung,Garnfärbung, Musterentwicklung und Musterfertigung für Pos. 02.02.01 - 02.03.01 (s. Leistungsbeschreibung 1.- 5.) (s. Anlage Befundsituationen)		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2	Fertigung, Qualitätsprüfung/ Verpackung/Lieferung, Abnahme, Dokumentation			
2.2.1	Gewebe - Kompositgewebe (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen) (Webbreite: 64 cm)			
	230,000	m	_____	_____
2.2.2	Posamenten - Netzborte mit Quasten (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen)			
	40,000	m	_____	_____
2.2.3	Posamenten - textile Gemäldehängung (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen) 20 textile Gemäldehängungen inkl. Zubehör in folgenden Stücklängen: - 6 x 1,30 m - 8 x 2,00 m - 6 x 3,00 m			
	1,000	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3	Ausrüsten durch Waschen/ Benetzen			
2.3.1	Gewebe - Kompositgewebe			
	für Pos. 01.02.01 Gewebe - Kompositgewebe (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 5.3 und 6.3) (s. Anlage Befundsituationen)			
	230,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3	Raum 120			
3.1	Vorbereitende Leistungen			
3.1.1	Zeitplan, Entwicklungs- und Fertigungskonzept , Analyse/ Recherche,Soll-Ist Gegenüberstellung, Analoge Materialien/ Garnherstellung,Garnfärbung, Musterentwicklung und Musterfertigung für Pos. 03.02.01 - 03.02.04 (s. Leistungsbeschreibung 1.- 5.) (s. Anlage Befundsituationen)			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.2	Fertigung, Qualitätsprüfung/ Verpackung/Lieferung, Abnahme, Dokumentation			
3.2.1	Posamenten - Gimpenborte (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen)			
	40,000	m	_____	_____
3.2.2	Posamenten - Kordel (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen)			
	40,000	m	_____	_____
3.2.4	Posamenten - textile Gemäldehängung (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen)			
	32 textile Gemäldehängungen inkl. Zubehör in folgenden Stücklängen: - 2 x 0,50 m - 2 x 1,50 m - 8 x 2,00 m - 20 x 3,00 m			
	1,000	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4		Raum 123		
4.1		Vorbereitende Leistungen		
4.1.1		Zeitplan, Entwicklungs- und Fertigungskonzept , Analyse/ Recherche,Soll-Ist Gegenüberstellung, Analoge Materialien/ Garnherstellung,Garnfärbung, Musterentwicklung und Musterfertigung für Pos. 04.02.01 - 04.03.03 (s. Leistungsbeschreibung 1.- 5.) (s. Anlage Befundsituationen)		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.2	Fertigung, Qualitätsprüfung/ Verpackung/Lieferung, Abnahme, Dokumentation			
4.2.1	Gewebe - Lampas (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen) (Webbreite: 52 cm)			
	200,000	m	_____	_____
4.2.2	Posamenten - Bordüre, breit (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen) (Webbreite: muss auf die Webbreite des Webstuhls umgerechnet werden)			
	60,000	m	_____	_____
4.2.3	Posamenten - Bordüre, schmal (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen) (Webbreite: muss auf die Webbreite des Webstuhls umgerechnet werden)			
	150,000	m	_____	_____
4.2.4	Posamenten - Perlkordel (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen)			
	44,000	m	_____	_____
4.2.5	Posamenten - Raffhalter (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen)			
	4,000	St	_____	_____
4.2.6	Posamenten - textile Gemäldehängung (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 6. - 9.) (s. Anlage Befundsituationen) 16 textile Gemäldehängungen inkl. Zubehör in folgenden Stücklängen: - 16 x 3,00 m			
	1,000	psch	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.3	Ausrüsten durch Waschen/ Benetzen			
4.3.1	Gewebe - Lampas			
	für Pos. 04.02.01 Gewebe - Lampas (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 5.3 und 6.3) (s. Anlage Befundsituationen)			
	200,000	m	_____	_____
4.3.2	Posamenten - Bordüre, breit			
	für Pos. 04.02.02 Gewebe - Bordüre, breit (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 5.3 und 6.3) (s. Anlage Befundsituationen)			
	60,000	m	_____	_____
4.3.3	Posamenten - Bordüre, schmal			
	für Pos. 04.02.03 Posamenten -Bordüre, schmal (s. Detaillierte technische Spezifikationen und Leistungsbeschreibung 5.3 und 6.3) (s. Anlage Befundsituationen)			
	120,000	m	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Raum 115		
1.1		Vorbereitende Leistungen		
1.2		Fertigung, Qualitätsprüfung/ Verpackung/Lieferung, Abnahme, Dokumentation		
1.3		Ausrüsten durch Waschen/ Benetzen		
2		Raum 116		
2.1		Vorbereitende Leistungen		
2.2		Fertigung, Qualitätsprüfung/ Verpackung/Lieferung, Abnahme, Dokumentation		
2.3		Ausrüsten durch Waschen/ Benetzen		
3		Raum 120		
3.1		Vorbereitende Leistungen		
3.2		Fertigung, Qualitätsprüfung/ Verpackung/Lieferung, Abnahme, Dokumentation		
4		Raum 123		
4.1		Vorbereitende Leistungen		
4.2		Fertigung, Qualitätsprüfung/ Verpackung/Lieferung, Abnahme, Dokumentation		
4.3		Ausrüsten durch Waschen/ Benetzen		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.